



# infoblatt



## Früherkennung in der Schulpraxis

Probleme zu erkennen und abzumildern bevor sie in Katastrophen münden, hat als Strategie Tradition – in der Medizin, in der Technik und auch im psychosozialen Bereich. Aus gutem Grund. Schliesslich scheint es nur vernünftig, kleine Probleme zu lösen anstatt auf die grossen zu warten. Nur, und wie so oft, was aus der Ferne betrachtet einfach wirkt, präsentiert sich aus der Nähe oft als recht komplex.



Wer von Früherkennung und Frühintervention (FEFI) spricht, denkt oft zuerst an Verhindern, Vermeiden und Abwehren. FEFI darf als Methode aber nicht als Sanktionsinstrument missbraucht werden. FEFI muss eine gesunde positive Entwicklung im Fokus haben. Gerade in der Schule operiert Früherkennung aber oft mit Indikatoren, die sich ihrerseits an Leistungs- und Verhaltenserwartungen orientieren. Schlechte Leistungen und Fehlverhalten geraten so in den Fokus. Will man aber zukunfts- und ressourcenorientiert handeln, braucht es Gespür und Vertrauen sowohl untereinander im Team als auch gegenüber Schülerinnen und Schülern.

Um Früherkennung und Frühintervention in einer Schule zum Leben zu erwecken, braucht es deshalb nicht nur Konzepte und Organisationsentwicklung, sondern vor allem den Willen, Schülerinnen und Schüler als individuelle Persönlichkeiten ernst zu nehmen und zu fördern.

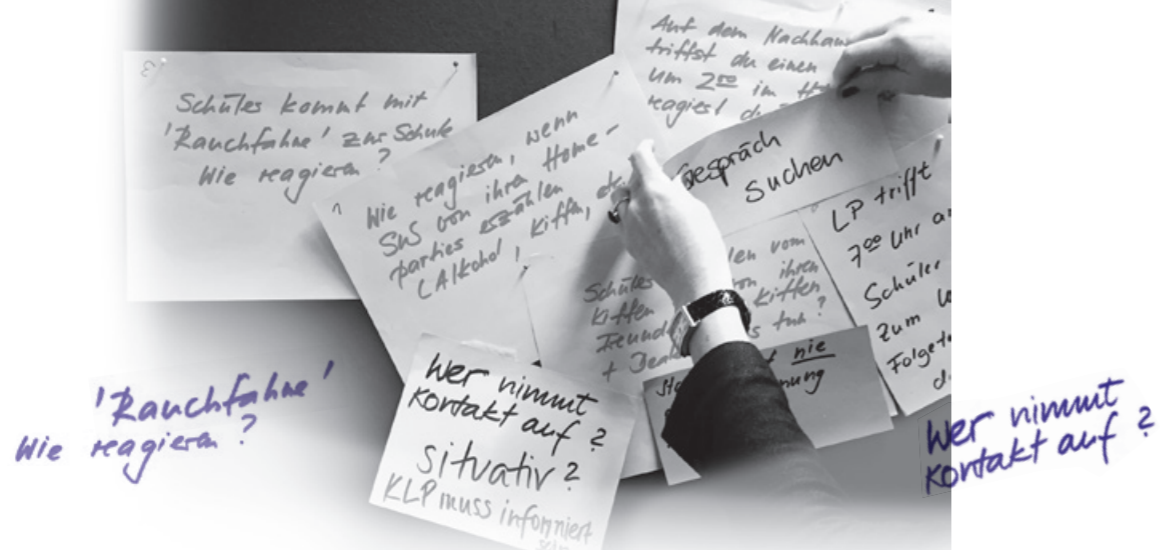
Kommunikation spielt dabei eine herausragende Rolle. Entsprechend wichtig ist es deshalb für ein Team, eine Kultur des Hinschauens und Austauschens zu etablieren. Eine solche hilft, Einschätzungen, die mehr oder weniger subjektiv sind, zu reflektieren und Interventionen einzuleiten. Damit dies nicht willkürlich oder überstürzt passiert, bedarf es wiederum klarer Handlungspläne. Abläufe, Zuständigkeiten, Rollen müssen geklärt und auch regelmässig überprüft werden.

In anderen Worten: Konzepte zu Früherkennung und Frühintervention wecken nicht selten Erwartungen, welche sie in der Praxis nur schwer erfüllen können. FEFI muss von Schulleitung und Lehrerschaft gewollt, gelebt und von den Behörden mitgetragen werden.

Allerdings lassen sich schwierige Situationen auch so nicht einfach aus der Welt schaffen. Mit geeigneten FEFI-Strategien und –Handlungsplänen lassen sich aber Lösungen erarbeiten, die alle Beteiligte weiterbringen.

Diesen Weg zu gehen ist für eine Schule eine Herausforderung. Gleichzeitig kann die Etablierung von FEFI-Strukturen auch Bereicherung sein, da ein solcher Prozess Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrern Gelegenheit bietet, sich aktuellen Situationen zu stellen und sich selber und andere in neuem Licht zu erleben. Dass solche Prozesse ganz unterschiedlich verlaufen, liegt dabei auf der Hand. Schliesslich hat jede Schule ihre eigene Geschichte und ihre eigene Kultur. Die Zürcher Sekundarschule Hirslanden hat sich auf diesen Weg gemacht. Lesen Sie auf den beiden folgenden Seiten über deren Erfahrungen. Wir wünschen eine interessante Lektüre.

Kurt von Arx ist an der Suchtpräventionsstelle Projektleiter im Bereich Schule & Ausbildung.



## Vom verbotenen Joint zur Regel für einen Schulkreis

**Wie sollen Lehrpersonen bei Verstössen reagieren? Eine Zürcher Sekundarschule hat ihren Handlungsleitfaden überarbeitet. Die Suchtpräventionsstelle hat sie auf diesem Weg begleitet. Resultat: Viele Diskussionen und eine neue Regelung, welche die Beziehung mitgewichtet.**

September 2015, Schulhaus Münchhalden, Zürich. Im Singsaal stehen Flipcharts. Sie füllen sich mit Szenen, welche den Alltag an einer Sekundarschule nicht ausmachen, aber doch tangieren können:

- «Schüler kommt mit Rauchfahne zur Schule. Wie reagieren?»
- «Schüler erzählen vom Kiffen und von Freunden, die kiffen und dealen! Was tun?»

Zwei Fragen, auf die eine Antwort schon feststeht: Standardrezepte gibt es keine. Die Lehrerinnen und Lehrer sind daran, gemeinsame Antworten zu erarbeiten. Das Sammeln konkreter Situationen ist der erste Schritt dahin.

Eingeleitet hatte den Prozess die Schulleitung. Nach einem Vorfall hatte sie mit der Suchtpräventionsstelle Kontakt aufgenommen. Denn in Schulen ist es wie in Familien. Nicht alle denken gleich. Nicht alle sehen das Selbe. Der eine hat als Jugendlicher gekiffert und findet als Erwachsener einen Joint deswegen keine Tragödie. Die andere sieht darin einen Anlass, die Eltern zu alarmieren. Der dritte übersieht die geröteten Augen eines Schülers oder denkt dabei an Pollenallergie.

Die Schulleitung suchte deshalb einen Weg, der zu einer gemeinsamen Haltung und zu einem einheitlichen Verhalten führen soll, zu einem Handlungsleitfaden, den das Team mitträgt. Die Lehrpersonen wiederum wünschten sich Sicherheit im Umgang mit solchen Situationen, Werkzeuge, die ihnen diese vermitteln. Die Suchtpräventionsstelle begleitete den Prozess, den eine Steuergruppe aus Schulleitung, Mitarbeitern der Suchtpräventionsstelle und Mitgliedern der Lehrerschaft vorbereitete. Zwei Workshops wurden angesetzt. Im ersten wird das Team Fälle besprechen, in denen Schülerinnen oder Schüler sozusagen auf frischer Tat werden. Im zweiten will man diskutieren, wie sich Lehrpersonen verhalten sollen, wenn sie nur den Verdacht haben, dass jemand gekiffert, getrunken oder der Schule ferngeblieben ist. →

## «Üben, üben, üben»

**Worauf kommt es an bei der Arbeit zu einem Regelwerk? Auf die Theorie und fast noch mehr auf deren Anwendung, sagt Petra Buchta von der Suchtpräventionsstelle.**



**Petra Buchta, was sind die Herausforderungen eines solchen Regelwerk-Prozesses?**

Eine Schule ist ein System. Für uns gilt es, dieses möglichst rasch zu begreifen. Was sind die Dynamiken, was die Themen?

**Was können Themen sein?**

Etwa dass Schulleitung und Team andere Vorstellungen davon haben, wie Suchtprävention umzusetzen sei. Oder, dass die Schulleitung davon ausgeht, dass wir die Probleme alleine lösen. Das aber würde nicht funktionieren. Es braucht das Engagement der Schule. Oder eben, dass noch ganz andere Probleme im Raum stehen.

**Was lief im konkreten Fall der Schulleitung Hirslanden gut.**

Die Zusammenarbeit war von Beginn weg eng. Dabei zeigte sich, dass für den Prozess aus unserer Sicht nicht genügend Zeit eingeräumt wurde. Die Schulleitung setzte darauf für die Steuergruppe einen halben Tag mehr ein. Deren Vorarbeit mündete in zwei Workshops für das Team.

**Wo lagen die Herausforderungen in den Workshops?**

Eine Schule hat noch andere Aufgaben, als einen solchen Prozess durchzuführen. Deshalb lag es zu Beginn vor allem an uns, dranzubleiben, nachzuhaken, etwa wegen der nächsten Sitzung. Mit der Zeit ging unser Engagement aber mehr und mehr auf die Schule über.

**Überprüfen Sie die Nachhaltigkeit des Erreichten?**

Ja. Da wir noch in anderen Kontexten in der Schulleitung Hirslanden tätig sind, bietet sich immer wieder die Gelegenheit, Erfahrungen auszutauschen oder auf Situationen im Schulalltag unterstützend zu reagieren.

**Was nehmen Sie mit aus der Zusammenarbeit?**

Dass es sich lohnt, mit Erfahrungen zu arbeiten, welche tatsächlich gemacht wurden. Diese werfen die Fragen auf, welche die Lehrpersonen beschäftigen. Um Antworten zu finden und sich mit entsprechenden Verhaltensweisen vertraut zu machen, heisst es dann üben, üben, üben. Statt noch mehr Theorie, besser also einen Übungsblock mehr einschalten.

Sanktionen sollen dabei eine Rolle spielen. Im Vordergrund stehen sollen aber die Beziehungen, zu den Jugendlichen und deren Eltern.

**Workshop 1: Wie sage ich es den Eltern?**

Wer während der Schule kiffert, raucht, trinkt oder schwänzt, verstösst gegen die Hausordnung. Wird jemand erwischt, muss die Schule reagieren. Punkt. Trotzdem löst die bestehende Regelung im ersten Workshop Diskussionen aus. Sie drehen sich um den Standardbrief, der bisher verschickt wurde. Dessen Versenden ist unbestritten. Unklar ist im Team aber, wie man sich davor oder danach verhält. Denn: Wie reagieren Eltern, wenn sie aus heiterem Himmel einen solchen Brief erhalten? Und: Was heisst das für die Beziehung zu ihnen und zum Jugendlichen?

Man einigt sich, dass ein Schüler, eine Schülerin eine Frist erhalten soll, um die Eltern zu informieren, bevor diese den Brief erhalten. Nicht zu lange und doch so lange, dass der Lehrperson selber Zeit bleibt, die Eltern vorab zu kontaktieren, um allenfalls bereits ein Gespräch zu vereinbaren. Doch wie lange ist nicht zu lange? 24 Stunden?

72 Stunden? Das Team entscheidet sich für die «48-Stunden-Regel», für zwei Tage, in denen ein erstes Gespräch, das Gewicht des Briefes abfedern soll. Zusammengefasst: Wird ein Schüler also erwischt, zum Beispiel mit einem Joint, muss und will die Schule reagieren. Wie aber soll sich eine Lehrperson verhalten, wenn sie nur den Verdacht hat, dass der Schüler kiffert?

**Workshop 2: Wie sage ich es dem Jugendlichen?** Januar 2016, Schulhaus Münchhalden. Im Singsaal sind nun vor allem Softskills das Thema. Wie beobachtet man? Wie führt man Gespräche?

Aus dem eingangs erwähnten Brainstorming haben die Moderatoren der Suchtpräventionsstelle Fälle konstruiert. Den von Mara etwa. Die 15-Jährige wirkt abgelöscht, seit sie die Prüfung ins Gymnasium nicht bestanden hat. Im Klassenzimmer riecht man, dass sie neuerdings raucht. Dass sie kiffert, ist zumindest ein Gerücht. Wie kommt man mit ihr ins Gespräch? Zwischen Tür und Angel, oder doch besser in einem vereinbarten Gespräch? Wie bereitet man dieses vor, und wie führt man es, dass es Mara motiviert?

Die Moderatoren der Suchtpräventionsstelle liefern Theorie und Übungen, das Lehrerteam wenden sie an – im Workshop und inzwischen auch in der Praxis.

Anders formuliert: In Workshop 1 operierten die Lehrpersonen im schwarzweissen Bereich. Dessen Kontraste weichten sie mit der neuen «48-Stunden-Regel» auf. In Workshop 2 hingegen suchte das Team nach Kontrasten im Graubereich der Verdachtsfälle, nach Antworten auf Fragen wie:

- «Wen informiert man, wenn die Eltern getrennt sind, aber das Sorgerecht teilen?»
- «Wie reagiert man, wenn man am Abend an der Tramhaltestelle die Schülerin sieht, die während des Tages krankgeschrieben war?».

Noch aber sind nicht alle Fragen gestellt und nicht alle Antworten gefunden. Der Prozess dauert an. Die Moderatoren der Suchtpräventionsstelle werden den Weg der Schule zu einem Handlungsleitfaden für Verdachtsfälle weiter begleiten.

PS. Die «48-Stunden-Regel» wurde inzwischen vom gesamten Schulkreis Zürichberg übernommen.

## «Verdachtsfälle sind schwieriger»

**Wie soll eine Lehrperson reagieren, wenn sie nur glaubt, dass ein Schüler gegen die Vorschriften verstossen hat? Die Frage habe viel zu diskutieren gegeben, sagt Schulleiterin Caroline Bösch.**

**Caroline Bösch, Ihre Schule nahm sich zum Ziel, ein neues Regelwerk zu erarbeiten. Gab es einen Auslöser?**

Ja, den gab es. Ein Klassenlager, in dem offenbar Suchtmittel konsumiert wurden, ohne dass es die Lehrpersonen bemerkt hätten. Das wurde Thema in einem Gespräch mit Eltern. Darin kam die Rede auch auf Cannabis und einzelne Schülerinnen und Schüler, die ab und zu während des Tages kiffen. Sie taten das zwar ausserhalb der Schulzeiten, weshalb es uns nicht direkt angeht, trotzdem können und wollen wir es nicht ignorieren.

**Gab es schon Regeln diesbezüglich?**

Ja, wir hatten bereits ein Disziplinarkonzept. Nur betrifft dieses Fälle, in denen Schüler sozusagen «in flagranti» erwischt werden. Hier aber hatten wir es mit Verdachtsfällen zu tun. Wie rea-

gieren wir? Was für eine Haltung haben wir? Und: Wie kann ich als Schulleiterin die Lehrpersonen stärken, wenn Eltern mit solchen Themen auf sie zu kommen? Das waren die Fragen, die mich beschäftigten.

**Wussten Sie zu Beginn, wohin der Prozess führen sollte?**

Grundsätzlich ja. Mir war klar, dass wir einen Handlungsleitfaden brauchen, wie wir uns in bestimmten Situationen verhalten, und dass die Lehrpersonen dieses Verhalten einüben können. Ebenso war mir bewusst, dass ein solcher Prozess Zeit braucht.

**Was hat sie überrascht?**

Wie intensiv wir uns nochmals mit «In flagranti-Fällen» auseinandergesetzt haben. Bisher verschickten wir einzig einen Brief an die Eltern. Dieser diente aber nur der Dokumentation. Doch was passiert vor dem Verschicken des Briefes, was danach? Wie verhalten wir uns gegenüber Jugendlichen wie Eltern? Aus dieser Diskussion entstand die «48-Stunden-Regel». Sie gibt dem Schüler, der Schülerin Zeit.

Zwei Tage, in denen sie die Eltern über ihren rechtswidrigen Verstoß vorab informieren können. Neu an der Regel ist zudem, dass nun auch die Klassenlehrperson vor dem Versenden des Briefes telefonisch die Eltern kontaktiert. Es geht uns ja darum, in Beziehung zu bleiben.

**«In flagranti»-Fälle sind das eine, Verdachtsfälle das andere. Wie haben Sie diese geregelt?**

Da war die Ausgangslage schwieriger. Eben, weil es sich nur um Verdachtsfälle handelt, und die Beziehung noch fast mehr im Vordergrund steht. Wie spricht man Jugendliche darauf an, wenn man vermutet, sie hätten gekiffert? Mit welcher Haltung? Geht es um Sorge und Interesse, oder darum, die Regeln durchzugeben? Das wurde bisher verschieden gehandhabt. Die einen Lehrpersonen suchten das Gespräch, andere taten sich bereits schwer, die Symptome zu erkennen. Wir sind noch daran, einen Handlungsleitfaden zu erarbeiten. Was aber bereits sehr gut läuft, sind die Diskussionen im Team, wenn es einen Vorfall gibt.



Caroline Bösch ist Schulleiterin der Sekundarschule Neumünster, Zürich.



### Grosses Jubiläums-Kino zum Ersten

Der Film «Amateur Teens» begleitet eine Gruppe Zürcher Sekundarschülerinnen und -schüler. Er dramatisiert, was Teenager beschäftigt: Leistungsdruck, (die erste) Liebe, den ersten Sex, das Gerede darum, Gruppenzwang und... Drogen. Rund 380 Sek-Schülerinnen und -Schüler besuchten mit ihren Lehrerinnen und Lehrern die drei März-Vorstellungen im Zürcher Kino Riffraff. Als Highlight nach dem Film stellten sich Regisseur Niklaus Hilber und Darsteller Fabrizio Borsani ihren Fragen.

### Grosses Jubiläums-Kino zum Zweiten

Ins Riffraff luden wir auch zum Abschluss unseres Jubiläumsjahres. Am 12. April, zu einem Abend, an dem sich fast alles um Kokain drehte. Über Mythos und Wirklichkeit, Wirkungen und Nebenwirkungen diskutierten der Arzt Lars Stark von ARUD, Karin Luks von Eve & Rave und als Vertreter des Nachtlebens Alex Flach. Ihre Gedanken zum Stoff («Kokain? So langweilig!») präsentierte die Slam-Poetin Lara Stoll. Und schliesslich gab es ein Wiedersehen mit jenem Zürcher Film, in dem die Substanz zumindest eine Nebenrolle spielt, Samirs «Snow White».



### Magie Scheuble zum Letzten

Der 25. Mai? Einer von 366 Tagen des Jahres 2016. Ein grosser Tag im Leben von Magie Scheuble: ihr letzter offizieller Arbeitstag nämlich. Ja, Magie Scheuble geht in Pension. Mit 63, nach 16 Jahren Suchtpräventionsstelle, von denen sie sagt: eine Zeit, in der sie unglaublich viel Spannendes erlebt habe. Im Herbst 1999 hat sie hier begonnen, als Mutter, die eine neue Herausforderung suchte, nachdem die Kinder flügge geworden waren; als Erwachsenenbildnerin mit politischer Erfahrung – unter anderem hat Magie Scheuble vier Jahre als Grüne im St. Galler Kantonsparlament politisiert –; als Fachfrau mit einer Idee im Gepäck: Femmes-Tische. Ihrem Lieblingsprojekt, in dem sich Migrantinnen in ihrer Muttersprache

über Suchtprävention und gesundheitsfördernde Erziehung austauschen. Längst zum festen Angebot der Suchtpräventionsstelle geworden, waren Femmes-Tische damals Neuland, auch für Magie Scheuble selber. Sie habe extrem viel über transkulturelle Arbeit gelernt, sagt sie, deren Engagement vor allem der Familienarbeit galt. Weil die Familie ein wichtiger, wenn nicht der Ort sei, um präventiv tätig zu sein. Liebe Magie, herzlichen Dank für deine Arbeit, deine Art und: Zukunft ahoi! So sehr sich Magie Scheuble nämlich freut, spontan zu entscheiden, was ansteht, eines steht schon fest: Im nächsten Jahr wird sie mit Mann und Motorschiff Europas Wasserstrassen befahren. Wir wünschen alles Gute!

### Stadtführung zum Siebten

Das Jubiläum ist passé, unser Stadtführung tourt weiter: «Von der Riviera zum Letten», auf den Spuren von Zürichs Drogen- und Präventionsgeschichte, von Joint rauchenden Blumenkindern zu Spritzen setzenden Heroinabhängigen. Nächster Termin, und voraussichtlich letzter für dieses Jahr: **Donnerstag, 1. September, 18 Uhr**, Zwingli-Denkmal beim Helmhaus. Näheres auf unserer Website, siehe Impressum.

Herausgeberin  
Stadt Zürich  
Suchtpräventionsstelle  
Röntgenstrasse 44  
8005 Zürich

Telefon +41 44 412 83 30  
suchtpraevention@zuerich.ch  
www.stadt-zuerich.ch/suchtpraevention  
Juni 2016

Auflage  
1600 Exemplare, gedruckt auf Balance  
Pur, 100 % Recyclingpapier

